

2225 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

Hauptereignisse

Das Berichtsjahr war stark geprägt von der Thematik Unterdeckung von Vorsorgeeinrichtungen. Aufgrund der Jahresrechnungen 2008 sieht der finanzielle Zustand der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton wie folgt aus: 32,52% (Vorjahr: 1,80) der vom Amt beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, wiesen Ende 2008 eine Unterdeckung auf. Der durchschnittliche Deckungsgrad dieser Vorsorgeeinrichtungen beträgt 93,24% (96,58).

Unter der Aufsicht des BVS stehen 1231 (1334) Personalvorsorgeeinrichtungen einschliesslich 552 (610) Wohlfahrtsfonds und reine Finanzierungsstiftungen mit Sitz im Kanton Zürich oder Schaffhausen, wobei die Einrichtungen mit reglementarischer Vorsorge Gesamtaktiven von 134,873 (151,960) Mrd. Franken verwalten, die Mittel der BVK im Umfang von 18,4 (21,7) Mrd. Franken nicht eingerechnet. Dazu kommen 616 (603) klassische Stiftungen mit Sitz im Kanton Zürich mit Gesamtaktiven von rund 3,8 (3,9) Milliarden Franken, 2 (1) Anlagestiftungen mit 9,5 (11,3) Mrd. Franken sowie 4 (4) Freizügigkeitsstiftungen und Stiftungen der dritten Säule mit 7,5 (7,1) Mrd. Franken Bruttovermögen. Am Jahresende umfasste das Register für die berufliche Vorsorge 452 (487) zur Durchführung des Obligatoriums registrierte Vorsorgeeinrichtungen.

Die Rechtserlasse der beaufsichtigten Einrichtungen (insbesondere die Reglemente) werden laufend gestützt auf die sich ändernden tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen Teilrevisionen unterzogen, die aufsichtsrechtlich zu prüfen sind. Insgesamt erliess das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen 606 (660) beschwerdefähige Verfügungen, davon 243 (309) Genehmigungen von Teilliquidationsreglementen. Die anderen Verfügungen betrafen zur Hauptsache aufsichtsrechtliche Genehmigungen (Urkundenänderungen, Fusionen, Verteilungspläne bei Gesamtliquidationen und Ähnliches).

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Wahrnehmung der Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und über die klassischen Stiftungen
A2	Wahrnehmung der Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge des Kantons Schaffhausen (ab 1.1.2007)
A3	Verstärkte Pensionskassenaufsicht wegen der Unterdeckungsproblematik
A4	Das BVS prüft als Aufsichtsorgan Pensionskassen und Stiftungen. Neben der Prüfung und Genehmigung von Bestimmungen und/oder Massnahmen gehören dazu auch die Kontrolle der Berichterstattungen der Einrichtungen und Rechtsmittelentscheide.
A5	Informations- und Beratungstätigkeit

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		bis
E1	Umsetzung neues Revisionsrecht (bis 2009) Abgeschlossen Die Umsetzung des neuen Revisionsrechts wurde planmässig abgeschlossen.	2009
E2	Übernahme Sammeleinrichtung vom BSV (bis 2010) Verzögert Im KEF 2010–2013 wurde der Erfüllungszeitpunkt dieses Entwicklungsschwerpunkts von 2010 auf 2012 verschoben. Der Nationalrat wird das Differenzbereinigungsverfahren erst in der Frühjahrsession 2010 beenden, sodass die Übernahme der Sammeleinrichtungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (Strukturreform in der beruflichen Vorsorge) voraussichtlich erst ab 2011 beschlossen wird. Es ist wahrscheinlich, dass die Strukturreform gestaffelt in Kraft tritt und den Kantonen eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren gewährt wird.	2010

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2008	B 2009	R 2009	Abweichung von B 2009
Erfolgsrechnung				
Ertrag	3,4	3,7	3,6	–0,1
Aufwand	–3,0	–3,4	–3,4	–0,0
Saldo	0,4	0,3	0,2	–0,1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben			–0,1	–0,1
Saldo			–0,1	–0,1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	16,4	18,3	17,9	–0,4

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Geringfügig negative Abweichung gegenüber dem Budget. Mehreinnahmen aus Kursgeldern und Entschädigung des BVS aus BVK kompensieren die Mindereinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen (die im E008 vorgegebene Erhöhung bei den Gebühren von Fr. 500 000 konnte u. a. aufgrund Verminderung der für die Gebühren massgebenden Bilanzsummen nicht verwirklicht werden).

Investitionsrechnung

Möbelinvestition aufgrund des Umzugs ins Kaspar-Escher-Haus

Personal

Stellenvakanzen; die Evaluation eines geeigneten Mitarbeiters erweist sich als schwierig. Das entsprechende Arbeitspensum wird vorläufig z. T. von Externen erledigt.

Indikatoren

	Art	R 2008	B 2009	GB 2009	Abweichung von B 2009	
Wirkungen						
W1	Zufriedenheit Teilnehmer mit BVS-Weiterbildungsveranstaltungen	min.	gut-sehr gut	gut	gut-sehr gut	-
W2	Aufhebung/Rückweisung aufsichtsrechtlicher Entscheide der Rechtsmittelinstanz	max.	0,15%	5%	0,16%	-4,84%
W3	Zufriedenheit der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit der Amtstätigkeit	min.	n.q.	gut	gut	-
W4	Anzahl Unterdeckungsfälle mit Problemen im Verhältnis zu den gesamten Unterdeckungsfällen (bis 2010)	max.	11%	10%	0,45%	-9,55%
Leistungen						
L1	Lückenlose Erfassung aller zu beaufsichtigenden Vorsorgeeinrichtungen: Vollständige Erfassung	P	100%	100%	100%	-
L2	Verfahrensdauer für spruchreife Rechtsgeschäfte: Verfahrensdauer (in Monaten)	max.	<6	6	6	-
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad: PK- und Stiftungs-Aufsicht	P	113%	100%	105%	5%
Abweichungsbegründung						
Bis auf den Kostendeckungsgrad wurden alle Zielwerte erreicht.						

Rücklagen

	Bestand 31.12.2008	Auflösung 2009	Antrag zur Bildung 2009	Bestand 31.12.2009	Veränderung Bestand
Rücklagen	58 243	52 893	0	5 350	-52 893

Auflösung Rücklagen 2009

- davon Fr. 13 140 für Einmalzulagen an Personal
- davon Fr. 30 626 für Mobilienbezüge
- davon Fr. 9 127 für Personalaufwendungen

Bildung von Rücklagen 2009

Das BVS beantragt keine Rücklagen zulasten des Rechnungsjahres 2009.